

Beratungsunterlage 001/2026

für den Gemeinderat
der **Stadt Möckmühl**
Sitzung am 27.01.2026 - öffentlich -

Gefertigt am 14.01.2026

von Maier, Heike

Aktenzeichen: 30-ma

TOP: 9

Zustimmung zur Annahme von Spenden 2.HJ 2025

Sachverhalt:

In § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung ist der Umgang der Gemeinden und kommunalen Zweckverbände mit eingehenden Spenden geregelt, um in diesem Bereich größtmögliche Transparenz über die Herkunft der Gelder zu gewährleisten. Hiernach obliegen die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung (Spende) dem Bürgermeister oder ggf. den Beigeordneten, die tatsächliche Annahme oder Vermittlung der Spenden entscheidet der Gemeinderat. Als weitere Transparenzmaßnahme muss jährlich ein Spendenbericht an die Rechtsaufsichtsbehörde übermittelt werden.

Bisher hat man anhand dieses Berichts die eingegangenen Spenden für das abgelaufene Haushaltsjahr zu Anfang des Folgejahrs dem Gemeinderat zum Beschluss der Annahme vorgelegt. Erst nach der erfolgten Annahme darf die Stadt eine Spendenquittung für die Spender ausstellen. Da zum Jahresende in der Kämmerei und Kasse ein hoher Geschäftsanfall besteht und viele Firmen zeitnah die Spendenquittungen für ihre Steuererklärungen benötigen, möchten wir künftig zumindest bei der Stadt die Zustimmung des GR **halbjährlich** (30.06./31.12.) einholen, so dass die Hälfte der Bescheinigungen bereits im Sommer ausgestellt werden kann.

In der Anlage finden Sie die bei der Stadt eingegangenen Spenden vom 01.07.2025 – 31.12.2025. Die Verwaltung bittet um Genehmigung der Annahme dieser Spenden.

Beschlussvorschlag:

Der Annahme der in der Sitzung vorgetragenen Spenden an die Stadt Möckmühl im ersten Halbjahr 2025 (Eingang 01.07.- 31.12.2025) wird zugestimmt.

Anlagen:

Spendenliste